

Beachten Sie bitte, dass eine Antragstellung per E-Mail derzeit nicht möglich ist!

Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis

Ich beantrage die Umstellung meiner Fahrerlaubnis auf die ab dem 16.07.2019 entsprechend geltenden Fahrerlaubnisklassen.

Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Ich besitze die Fahrerlaubnis: Klasse: _____ Ausgestellt am: _____ Durch (Behörde) _____
Familiename		
Vornamen (sämtliche)		
Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen		
ggf. sonstige frühere Namen		Nur für Inhaber der Klasse 3 <input type="checkbox"/> Ich beantrage die <u>Klasse T</u> und versichere, dass ich in der Land-/Forstwirtschaft tätig bin <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Klasse CE79 (C1E >12.000kg, L<3) Sollten Sie hier keine Angaben machen, wird der Führerschein ohne diese Klassen ausgestellt.
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Telefon:		
		E-Mail:

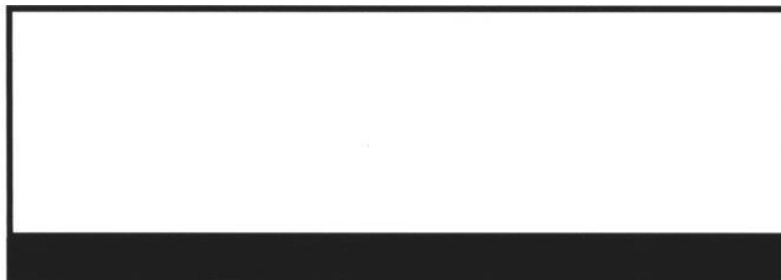
Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- gültiger Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung (Kopie der Vorder- und Rückseite)
- bisheriger Führerschein (Kopie Vorder- und Rückseite)
- aktuelles biometrisches Passbild
- Karteikartenabschrift (nur erforderlich, wenn der letzte Führerschein nicht vom Landkreis Rotenburg (Wümme) oder Landkreis Bremervörde ausgestellt wurde)
- Verwaltungsgebühr in Höhe von 26,50 € wird mit Gebührenbescheid nach Antragstellung gesondert angefordert
- für die Antragsteller, die die Klasse 2 alten Rechts und die CE79 über das 50. Lebensjahr hinaus verlängern lassen möchten:
 - Ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV
 - Augenärztliche Bescheinigung nach Anlage 6 FeV
 - Gebühr beträgt dann 45,10 €

Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen und es besteht derzeit kein Fahrverbot gegen mich. Zudem versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

✕

Ort, Datum Unterschrift



Unterschriftenfeld zur Herstellung des Führerscheins. Bitte mit Ihrer Unterschrift den schwarzen Rand **nicht** berühren!

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheins gespeichert. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) – Führerscheinstelle. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z. B. Kraftfahrt-Bundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht auf gebührenfreie Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Soweit Sie hierbei Fehler in Ihren Daten feststellen, steht Ihnen ebenfalls das Recht auf Berichtigung der Daten zu.

Von der Behörde auszufüllen:

Gebühr 26,50 € bez/ _____

VHK ab: _____

Antragsteller/in schriftlich/telefonisch benachrichtigt am _____

Kartenführerschein wurde ausgehändigt
 abgesandt am _____

Bisheriger Führerschein wurde eingezogen + vernichtet entwertet + wieder ausgehändigt

Führerscheinnr.: _____ **erhalten**

(Unterschrift)